

Zeitschrift: Schweizerische Lehrerinnenzeitung
Herausgeber: Schweizerischer Lehrerinnenverein
Band: 36 (1931-1932)
Heft: 15

Artikel: Zum Ausbau der Schwerhörigenbildung im Kanton Zürich
Autor: M.B.
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-312604>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 03.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

wandelbare Freundschaft für die Lehrerinnen, für sein Verständnis und seine Liebe für unsere Volksschule, der er tiefeschürfende, grundlegende Arbeiten widmete, die zu seiner Zeit hart angefochten, weil der Zeit weit vorausgehend, die aber in der Folge doch vielen die Grundlagen für ihre modernen methodisch-pädagogischen Schöpfungen boten. Es sind dies: « Zur Reform eines Lehrplanes der Volksschule », « Zur Frage der Lehrerbildung auf der Volksschulstufe », « Das Sonderklassensystem in neuer Beleuchtung », « Grundlinien eines Reformplanes der Volkserziehung ».

Ungezählte Arbeiten widmete Herr Professor Hagmann dem Historischen Verein. Uns aber interessieren noch zwei reiche Bände, die uns seine fleissige Feder schenkte: « *Degersheim* », eine umfassende Studie über sein Heimatdorf, und « *Wachsen und Werden* », eine lebendige, feine Darstellung seiner Jugend und seiner Studienjahre. Menschenbildung war Professor Hagmann Herzenssache, die er gelegentlich mit leidenschaftlichem Eifer und mit grosser Klarheit verfocht. Wir wissen, dass er als Vorsteher und Lehrer der Handelsabteilung der Kantonsschule St. Gallen von faulen, oberflächlichen und pflichtvergessenen Schülern gefürchtet, von tüchtigen Elementen weit über die Schulzeit hinaus ebenso verehrt war als ein wahrer Erzieher.

Wir schweizerischen Lehrerinnen sind seinem Namen in der « Lehrerinnenzeitung » oft begegnet, wenn es galt, dem Ursprung grosser weltbewegender Ereignisse oder überragender Menschen nachzugehen, die Zusammenhänge klarzulegen und ihren Sinn dem Verständnis nahezubringen. Wie viele Neuerscheinungen auf dem Büchertische unserer Redaktion hat er mit feiner Intuition und offen nach ihren Vorzügen und Schwächen beurteilt. Man konnte sich unbedingt auf sein reifes Urteil verlassen.

Der Sektion St. Gallen des Schweizerischen Lehrerinnenvereins hat er bereitwillig gedient, wenn wir um einen Vortrag in unserm Kreis baten und hat mit reger Anteilnahme unsere Versammlungen, wenn sie allgemeine Bildungsfragen bearbeiteten, besucht. Und die Wurzeln dieses langen, reichen, harmonischen Lehrerlebens? Sie lagen in seinem Hause, in einer feinen, verständnisvollen Lebensgemeinschaft, die ihm die volle Entfaltung ermöglichte.

In seinem Familienkreise fand der Besucher stets kostbare geistige Anregung und unwandelbare Güte. Auf sein gegebenes Wort, auf seine Einsicht und seinen Rat konnte man immerdar bauen.

Darum möchten wir unsere Dankbarkeit in einem feinen und guten Andenken festhalten. Denn: « Der Reichtum der Welt besteht in ihren originellen Menschen. Durch diese und deren Werke ist sie eben eine Welt und nicht eine Wüste » (Nietzsche).

M. Alther.

Zum Ausbau der Schwerhörigenbildung im Kanton Zürich.

Von *Joh. Hepp*, Vorsteher der Kantonalen Blinden- und Taubstummenanstalt Zürich, entnommen dem « Schwerhörigenblatt », 15. Jahrgang, Nr. 8.

Die Organisation der Schwerhörigenbildung im Kanton Zürich ist heute noch durchaus zersplittert. Die schwerhörigen Kinder werden in den Taubstummenanstalten, Schwerhörigenklassen, Schwachsinnigenheimen und nicht zuletzt in den ländlichen Volksschulen unterrichtet.

Die Taubstummenabteilung der Kantonalen Anstalt Zürich hat die Aufgabe, taubstumme oder schwerhörige Kinder, welche infolge ihres Gebrechens auf natürlichem Wege nicht zur Beherrschung der Sprache gelangen, zu erziehen und zu unterrichten. Durch die Erstellung des Neubaus der Kantonalen Blinden- und Taubstummenanstalt (1915), sowie durch die Gründung der Erziehungsanstalt für schwachbegabte Taubstumme in Turbenthal (1905), hoffte man auf lange Zeit hinaus den Bedürfnissen zu genügen. Dessenungeachtet können sich heute die beiden Anstalten des Andranges kaum erwehren. Diese Ueberbeanspruchung der beiden Institutionen ist eine Folge vermehrter Einsicht fürsorgerischer und pädagogischer Instanzen, jedem Kind eine, seinen Fähigkeiten angepasste Pflege und Erziehung angedeihen zu lassen.

Bei all dem ist die Zahl der gutbegabten Taubstummen zurückgegangen. Vergleicht man die Statistiken von 1828 und 1926, so ergibt sich, dass, währenddem in einem Jahrhundert die Bevölkerungszahl um das 2½fache gestiegen ist, die Zahl der gutbildungsfähigen Taubstummen (u. a. Ertaubten) keineswegs zugenommen hat, was eine Folge der wohltätigen Auswirkungen der neuzeitlichen Kinderpflege und Medizin ist. Dagegen steht fest, dass der Begabungsdurchschnitt der Anstaltszöglinge gesunken ist. Das hängt damit zusammen, dass eben infolge der Fortschritte der Ohrenheilkunde Ertaubungen seltener sind und erworbene Schwerhörigkeit oder Taubheit (z. B. nach Infektionskrankheiten) nicht auch geistige Minderwertigkeit im Gefolge haben müssen, wie das sehr oft bei der angeborenen der Fall ist (z. B. Kretinismus). Der Rückgang der völlig Tauben und die Vermehrung der geistesschwachen und oft auch körperlich behinderten hörrestigen Zöglinge ziehen eine tiefgreifende Veränderung in der Zusammensetzung des Zöglingmaterials der Taubstummenanstalt nach sich, sowie die Bestrebungen der Jugendfürsorge. Das Schulkapitel Horgen stellte nun kürzlich den Antrag, es solle den schwerhörigen Landkindern Gelegenheit zu einem Ablesekurs geboten werden. Damit war der Anstoss zu einer Auseinandersetzung mit all den Problemen, die mit der Schwerhörigenbildung zusammenhängen, gegeben.

Anlässlich einer Aussprache in Zürich, an welcher die führenden Persönlichkeiten der Ohrenheilkunde und Schwerhörigenfürsorge beteiligt waren, unterschied man folgendermassen :

- a) Normalbegabte Schwerhörige, welche nach einem Ablesekurs imstande sind, dem Unterricht in der Volksschule zu folgen.
- b) Normalbegabte Schwerhörige, deren sprachliche Entwicklung infolge ihrer geringen Hörschärfe so gehemmt ist, dass sie das Lehrziel der Volksschule nur in Schwerhörigenklassen erreichen können.
- c) Geistesschwache Schwerhörige.

Um nach solchen Gesichtspunkten klassifizieren zu können, um jedem schwerhörigen Kind eine ihm angemessene Erziehung zu sichern, wäre eine Beobachtungs- und Sichtungsstation zu schaffen. Für dieses Projekt ergaben sich folgende Richtlinien :

1. In einem der bestehenden Ferienkolonienhäuser soll eine kantonal-zürcherische Beobachtungs- und Sichtungsstation erstellt werden.
2. Die Beobachtungszeit soll sich auf mehrere Monate erstrecken und in die Schulzeit fallen.
3. Die Kolonie dient ausschliesslich den schwerhörigen Kindern der Landschaft.

4. Eine Untersuchung der schwerhörigen Kinder in der Ohrenklinik entscheidet über deren Aufnahme in die Kolonie.
5. Die Kinder werden so rasch wie möglich in die obengenannten Gruppen *a)*, *b)* und *c)* geschieden und von Schwerhörigenlehrern unterrichtet.
6. Die Gruppe *a)* erhält einen Ableseunterricht, welcher, wenn nötig, in späteren Jahren wiederholt werden kann.
7. Die Kinder der Gruppe *b)* werden städtischen Klassen für normalbegabte Schwerhörige zugewiesen.
8. Für die Kinder der Gruppe *c)* kommen Schwerhörigenklassen der Taubstummenanstalten in Frage.

Diesem Projekt stehen bis zu seiner Realisierung noch alle möglichen Hindernisse im Wege. Nur durch die intensive Zusammenarbeit aller interessierten Kreise wird es möglich sein, ein einheitlich organisiertes Erziehungswerk für die schwerhörige Jugend zu schaffen. M. B.

MITTEILUNGEN UND NACHRICHTEN

Der **Schweizerische Bund für Jugendherbergen** genehmigte in seiner ordentlichen Delegiertenversammlung am 13. März 1932 in Aarburg Jahresbericht und Jahresrechnung pro 1931. Im vergangenen Jahr wurden von den fünf Gaugruppen 178 Jugendherbergen verwaltet, zum Teil umgebaut oder neu errichtet. Die Zahl der Besucher ist von 39,000 auf 41,500, ebenso die Zahl der Uebernachtungen von 69,000 auf 72,000 gestiegen.

Einem von der Bundesgeschäftsstelle ausgearbeiteten Tätigkeitsprogramm, das vor allem vermehrte Propaganda, neue Wege der Mittelbeschaffung, Ausbau der Zeitschrift, Förderung des Schul- und Gruppenwanderns, Erfahrungsaustausch usw. vorsieht, wurde ebenfalls zugestimmt. Als Bundesobmann wurde C. Bodmer, Zürich, bestätigt, und als Bundesgeschäftsführer O. Binder im Zentralsekretariat Pro Juventute neu gewählt.

Au corps enseignant suisse! Douze jours en mer, ou l'équivalent d'une longue traversée c'est ce que la maison J. Véron, Grauer & Co, vous offre de réaliser du *13 au 27 juillet 1932*, en participant à la première croisière de l'enseignement à travers l'Atlantique et la Méditerranée jusqu'aux Iles Canaries avec escales à Ceuta—Tanger—Casablanca—Las Palmas—Ténériffe et Malaga.

Cette croisière, organisée spécialement pour le corps enseignant, offre les avantages suivants :

- 1° Voyage à bord de l'un des paquebots les mieux organisés de la Compagnie de Navigation Paquet de Marseille, le « *Medie II* » (9000 Tonnes).
- 2° Accès, sans distinction de classe, dans toutes les parties du navire. Egalité entre 2^{me} et 3^{me} classe, pour la table.
- 3° Préparation des escales par des conférences à bord.
- 4° Organisation à bord d'un laboratoire de photographie.
- 5° Initiation à la navigation par un officier du bord.

La maison Véron, Grauer & Co qui inaugure avec cette première croisière son service spécial de grands voyages de documentation à l'usage du corps enseignant et de tous ceux qui désirent retirer un profit de leurs déplacements, a voué des soins spéciaux à cette organisation dont la réussite doit être parfaite puisqu'il ne s'agit pas d'une entreprise passagère, mais d'une œuvre durable.